

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

Aktenzeichen: _____

Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (für Verfahren, die vor dem 1. Juli 2014 beantragt wurden)

I. Erklärung zur Restschuldbefreiung

Ich stelle den **Antrag** auf Erteilung von Restschuldbefreiung (§ 287 InsO).
Restschuldbefreiung wird **nicht beantragt**.

II. Zusatzklärung zum Antrag auf Restschuldbefreiung

A. Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 Satz 1 InsO

Für den Fall der gerichtlichen Ankündigung der Restschuldbefreiung trete ich meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von 6 Jahren nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens an einem vom Gericht zu bestimmenden Treuhänder ab.

B. Erklärung über bereits bestehende Abtretungen und Verpfändungen (§ 287 Abs. 2 Satz 2, 3 InsO)

Die in der vorgenannten Abtretungserklärung und den umseitigen Erläuterungen angesprochenen Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge

habe ich zurzeit nicht an einen Dritten abgetreten oder verpfändet.

habe ich bereits vorher abgetreten oder verpfändet. Die Einzelheiten sind auf dem beigefügten Hinweisblatt dargestellt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Hinweis:**

Geben Sie in der Anlage die Einzelheiten an und beantworten Sie dabei für jede Abtretung und Verpfändung die nachfolgenden Fragen

- a) Um welche Forderungen geht es (Rechtsgrund, z.B. Arbeitslohn oder Altersrente)?
- b) Welche Stelle zahlt diese Beträge aus (genaue und vollständige Angaben mit Namen, Firma, Anschrift und Geschäftszeichen, z.B. Personalnummer des Arbeitgebers)?
- c) An wen sind die Bezüge abgetreten oder verpfändet (Sicherungsnehmer, genaue und vollständige Angaben mit Namen, Firma, Anschrift und Geschäftszeichen, z.B. Kunden- oder Vertragsnummer)?
- d) Wann ist die Abtretung oder Verpfändung vereinbart worden (genaues Datum)?
- e) Sind Sie im Besitz des Vertrages über die Abtretung oder Verpfändung?
- f) In welcher Höhe sind die Bezüge abgetreten oder verpfändet?
- g) Wann ist der erste Betrag aufgrund der Abtretung oder Verpfändung nicht mehr an Sie, sondern an den Sicherungsnehmer gezahlt worden?
- h) Bis wann oder bis zu welchem Ereignis sind die Bezüge abgetreten oder verpfändet?